



## VERORDNUNGS-KOMPASS



### ACHTUNG!

Eine ärztliche Verordnung ist ein Ur-Beleg. Auf der Vorderseite darf nur ein medizinischer Leistungserbringer Eintragungen und Änderungen vornehmen! Falsche Angaben führen zur Ablehnung durch die Krankenkasse! Änderungen müssen vom Aussteller mit „**Stempel und Unterschrift**“ autorisiert werden!

Erfahren Sie nachstehend worauf zu achten ist...

## VORDERSEITE

Der medizinische Leistungserbringer dokumentiert auf der Vorderseite die Ausgangssituation des Versicherten. Hierauf Bezug nehmend, prüft die Krankenkasse ob die Voraussetzungen erfüllt werden, und erteilt gegebenenfalls eine Genehmigung.

## ANGABEN KOPF BEREICH

Benennung des Kostenträgers, gesetzliche Zuzahlung, Name u. Anschrift des Versicherten, Geburtsdatum, Versichertenstatus, Versichertennummer, Ausstellungsdatum, Hin.- u./o. Rückfahrt.

## EIGENANTEIL

Ohne Befreiung beträgt die gesetzliche Zuzahlung 10 % des Fahrpreises, mindestens aber 5,00 € maximal 10,00 € je Fahrstrecke.

## GENEHMIGUNGSFREIE BEFÖRDERUNG

### Bereich 1. a) – c)

Unter diesen Voraussetzungen können Krankbeförderungen genehmigungsfrei mit der Krankenkasse abgerechnet werden.

## AMBULANTE BEHANDLUNG

Fahrten zur ambulanten Behandlung sind genehmigungsfrei wenn ein Merkzeichen a.G., BI oder H, bzw. ein Pflegegrad 3 mit dauerhafter Mobilitätsbeeinträchtigung, 4 oder 5 vorliegt.

## GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE BEFÖRDERUNG

### Bereich 1. d) – f)

Unter diesen Voraussetzungen bedarf es einer zusätzlichen Genehmigung Ihrer Krankenkasse

## BEHANDLUNG

### Bereich 2.

**Pflichtangaben:** Behandlungsstätte, Behandlungstag oder Zeitraum, Behandlungsfrequenz.

### ANGABEN FUSS BEREIC

#### Bereich 3. und 4.

Im Punkt 3. muss Taxi / Mietwagen angekreuzt sein. Punkt 4. steht für Sonstiges bzw. abweichende Begründungen. Die Verordnung muss von der Praxis **abgestempelt** und **unterschrieben** sein.

[Muster Verordnung](#)

Hier erhalten Sie weitere Informationen



### RÜCKSEITE

Dokumentation der Leistungserbringung des Fahrdienstes

#### Rückseite

### FAHRGAST BESTÄTIGUNG

Der Fahrgast bestätigt durch seine Unterschrift die aufgeführten Leistungen erhalten zu haben. Hin- und Rückfahrt sind getrennt zu dokumentieren. Beförderungsdatum muss dem unter Punkt 2. verordneten Behandlungsdatum entsprechen.

## BEFREIUNGSKÄRTCHEN

Ist der Fahrgast von der Zuzahlung befreit, legt er dem Fahrer das Befreiungskärtchen vor.

Im Datumsfeld trägt der Fahrer den Tag ein, an dem ihm der Fahrgast das Befreiungskärtchen vorgelegt hat.

Anrechnungsbetrag des Transporteurs			
Zuzahlung	Bezugsnummer	Gesamt-Betrag	
Rechnungsnummer			
Zuzahlung			
Fahrtanfang			
Anzahl km	Fahrtende	Anzahl km	Anzahl km

## BUCHHALTUNGSVERMERKE

Kassiert der Fahrer einen Eigenanteil trägt er dies unter **Zuzahlung** ein.

Für den Fall das der Fahrpreis per Rechnungsstellung erfolgt, trägt der Fahrer den **Bruttofahrpreis** gemäß Taxameter ein.